Akademie der Bildenden Künste Nürnberg

PROMOS

Leitfaden für einen Auslandsaufenthalt mit PROMOS

A) Warum ins Ausland?

Ein Studienaufenthalt im Ausland kann viele Vorteile mit sich bringen. Zum einen erweitert es die sprachlichen und fachlichen Kenntnisse und beeinflusst zum anderen die Entwicklung der eigenen softskills durchaus positiv. Zusätzlich verbessert es die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, da bei zwei gleichqualifizierten Bewerbern meist der bevorzugt wird, der Zusatzqualifikationen aufweist, wie zum Beispiel einen Auslandsaufenthalt.

B) Was ist PROMOS?

PROMOS ist ein Programm zur Steigerung der weltweiten Mobilität von deutschen bzw. deutschen gleichgestellten[1] Studierenden.

Im PROMOS Programm werden die folgenden Aktivitäten gefördert:

- Studienaufenthalte

---

[1] Gleichgestellt sind:
Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende (in Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister-, Staatsexamensstudiengängen usw.) deutscher Hochschulen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Personen, die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind. Dabei handelt es sich um folgende Personen (dies sind Personen, die eine grundsätzliche BAföG-Bezugsberechtigung besitzen, was sich entweder aus einer sogenannten BAföG-Bezugsberechtigungsbescheinigung, aus dem Aufenthaltstitel oder einer Bescheinigung der zuständigen Ausländerbehörde ergibt):
heimatlose Ausländer, anerkannte Flüchtlinge, Inhaber einer Niederlassungserlaubnis, Inhaber einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EG,
Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 22, 23 Abs. 1 oder 2, den §§ 23a, 25 Abs. 1 oder 2, den §§ 28, 37, 38 Abs. 1 Nr. 2, § 104a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bei ständigem Wohnsitz in Deutschland, Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3, Abs. 4 Satz 2 oder Abs. 5, § 31 AufenthG bei ständigem Wohnsitz in Deutschland und einem Aufenthalt von mindestens vier Jahren, Ehegatten und Kinder von Ausländern mit Aufenthaltstitel, wenn sie selber eine Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 30, 32, 33 oder 34 AufenthG besitzen, ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und gegebenenfalls (je nach Aufenthaltstitel des Ehepartners bzw. der Eltern) einen Aufenthalt von mindestens vier Jahren nachweisen können, Ausländer, die als Ehegatten oder Kinder von EU- und EWR-Staatsangehörigen ein Recht auf Einreise und Aufenthalt haben, Studierende aus EU- und EWR-Ländern, die in Deutschland bereits vor Aufnahme des Studiums in einer mit dem Studium in inhaltlichem Zusammenhang stehenden Tätigkeit gearbeitet haben, Studierende aus EU- und EWR-Ländern mit Daueraufenthaltsrecht, Ausländer, die selbst vor Aufnahme ihres Studiums fünf Jahre oder deren Eltern während der letzten sechs Jahre vor dem Studium mindestens drei Jahre rechtmäßig in Deutschland erwerbstätig waren.
In diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: www.das-neue-bafoeg.de
Darüber hinaus soll eine Förderung nur dann erfolgen, wenn der Lebensmittelpunkt der Studierenden in Deutschland liegt und die begründete Erwartung besteht, dass die Studierenden nach ihrem vorübergehenden Auslandsaufenthalt nach Deutschland zurückkehren.

- Praktikumsaufenthalte
- Aufenthalte für Sprachkurse
- Studienreisen

C) Mögliche Hochschulkooperationen

Derzeit gibt es 3 Kooperationen mit Japan, Israel und Ecuador. Diese Hochschulen sind in der Liste der Partnerhochschulen farbig gekennzeichnet (Siehe Seite für Outgoings).

Entscheiden Sie sich für einen Aufenthalt an einer Hochschule, die keine Kooperation mit der AdBK pflegt, so obliegt dem Studierenden das Studium/Aufenthalt an der Gastuniversität selbst zu organisieren.

D) 6 Schritte bis zum Auslandsaufenthalt

1) Informieren

Visum

Innerhalb der Europäischen Union (EU) benötigt man kein Visum, wenn man die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes und einen für die Dauer des Aufenthaltes gültigen Personalausweis oder Reisepass besitzt. Das Schengener Abkommen ermöglicht es EU-Bürgern sehr unkompliziert innerhalb der EU zu reisen. Außer an den Grenzen zur Schweiz, nach Irland, Großbritannien und den neuen EU-Ländern in Osteuropa werden in der Regel keine Grenzkontrollen mehr durchgeführt. In einigen EU-Ländern muss man sich bei einem längeren Aufenthalt amtlich melden. Die jeweiligen Länderbestimmungen erfährt man beim Auswärtigen Amt oder den Länderkonsulaten.

Für einen Aufenthalt außerhalb der EU, der länger als drei Monate dauert, benötigt man einen gültigen Reisepass und ein (kostenpflichtiges) Visum, welches beim jeweiligen Länderkonsulat zu beantragen ist. Es kann unter Umständen sehr lange dauern, bis ein Visum genehmigt wird, also muss der Antrag frühzeitig gestellt werden. Vor allem bei der Ausreise in die USA sind besondere Bestimmungen zu beachten.

Versicherung

Sowohl für das Studium wie auch für das Praktikum ist eine Auslandskrankenversicherung und eventuell auch eine Auslandsreiseversicherung erforderlich. Informationen über nötige Impfungen für das jeweilige Land finden Sie bei den Krankenkassen und dem Robert Koch Institut.
Auch bei weiteren Versicherungen (z.B. Haftpflicht- oder Unfallversicherungen) ist zu klären, ob für das Ausland geltende Policen abgeschlossen werden müssen.
Weiterhin gibt es auch spezielle private Studentenversicherungen für das Ausland. Der Deutsche Akademische Austauschdienst bietet Studierenden einige solche Versicherungspakete an. Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zielland-ausland/

Gründe für einen Abbruch des Aufenthalts

- Wenn der Zweck des Stipendiums nicht mehr erreicht werden kann.
- Wenn sich Tatsachen erkennen lassen, dass der Stipendiat sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Maße um den Zweck der Stipendiengewährung bemüht.
- Wenn die Stipendienleistungen durch Täuschung erschlichen worden sind (Verschweigen einer gleichzeitigen Förderung z.B. durch den DAAD oder einen anderen Geldgeber).
- Wenn die Mittel nicht Zweck entsprechend verwendet worden sind und der Stipendiat sich dessen bewusst war oder sich nur infolge grober Fahrlässigkeit sich dessen nicht bewusst war.
- Wenn der Stipendiat den Vertrag ohne nachvollziehbaren Grund von sich aus kündigt. Ein nachvollziehbarer Grund liegt z. B. bei einer längerfristigen Erkrankung des Stipendiaten oder bei einer Verschlechterung der Sicherheitslage im Gastland vor. (Siehe auch Formular Sicherheitsbelehrung)

Auslands-BAföG

- PROMOS-Zuschüsse bleiben bis zu einem bestimmten monatlichen Betrag anrechnungsfrei. Für genauere Informationen zu den aktuellen Anrechnungsgrenzen, konsultieren sie die Webseite von AuslandsBAföG (https://www.auslandsbafoeg.de/auslandsbafoeg/foerderungshoehe/).

Fördersätze

Die Fördersätze richten sich ausschließlich nach den länderspezifischen DAAD-Reisekostenpauschalen. Mehr Informationen finden sich auf der Seite des DAAD (https://eu.daad.de/de/)

Studienaufenthalte

Aufenthalte von Studierenden an ausländischen Hochschulen (bei Abschlussarbeiten auch in Unternehmen) von mindestens einem Monat (Mindestförderdauer eine Teilstipendienrate) bis sechs Monaten Dauer können mit monatlichen Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen gefördert werden.

Studiengebührenpauschalen können nur in Kombination mit einer Teilstipendienrate bzw. einer Reisekostenpauschale vergeben werden. Im Rahmen der Studienaufenthalte können auch Aufenthalte zur Anfertigung von Studienarbeiten (Projektarbeiten) gefördert werden. Eine Förderung durch Semesterstipendien ist für Universitäten, bei denen eine ERASMUS-Kooperation mit der Gasthochschule besteht, in der Regel ausgeschlossen.

Abschlussarbeiten können unter folgenden Voraussetzungen gefördert werden:

- Der Aufenthalt wird durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet.
- Es werden keine regulären Lehrveranstaltungen an einer Hochschule besucht.
- Abschlussarbeiten, die weder an einer Hochschule noch an einem Unternehmen durchgeführt werden, können ausnahmsweise gefördert werden, wenn der entsprechende Klassenprofessor das Vorhaben uneingeschränkt unterstützt und die Studierenden einen detaillierten Zeitplan einreichen, der später auch zur Erfolgskontrolle dienen kann.

Praktikumsaufenthalte

Aufenthalte von mind. sechs Wochen bis sechs Monaten Dauer können mit monatlichen Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen grundsätzlich weltweit gefördert werden. Praktika, die in die Sonderschienen des DAAD passen, können nicht in PROMOS gefördert werden. Interessenten sind auf die Bewerbungsmöglichkeit beim DAAD www.daad.de zu verweisen. Dies sind: Praktika bei internationalen Organisationen (z.B. der UNO), EU Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, den Auslandsvertretungen Deutschlands, den Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten (http://www.stiftung-dgia.de/institute.html), den Goetheinstituten sowie den Deutschen Schulen im Ausland.

Praktika können durch PROMOS ausnahmsweise auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Vorabzulassung für den Master oder eine ähnliche Bindung zur deutschen Hochschule vorliegt.

Praktika, die durch die Organisationen IAESTE, AIESEC, bvmd, ZAD und ELSA vermittelt sind, werden weiterhin durch den DAAD mit Fahrtkostenzuschüssen gefördert. Bewerbungen sind direkt über die genannten Praktika-Vermittlungsorganisationen einzureichen.

Um ein Praktikum im Ausland ableisten zu können, muss man eine fachbezogene Praktikumsstelle finden, die von der AdBK Nürnberg anerkannt wird. Es besteht die Möglichkeit einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden, wenn Sie eine Einrichtung aus der Perspektive eines Kunden suchen. Auch finden sich im Internet Praktikumsbörsen, die die Suche erleichtern, wie zum Beispiel http://www.study-work-international.de/ .

Vor Praktikumsantritt wird eine Lernvereinbarung abgeschlossen um die Lerninhalte des Praktikumsaufenthaltes zwischen Studierenden und Organisation zu vereinbaren.

Um eine geeignete Praktikumsstelle zu finden, können Sie sich auch an verschiedene Organisationen wenden, die Sie bei der Suche unterstützen.

AIESEC ist die größte von Studenten geführte Organisation der Welt. Sie sind vertreten in ca. 120 Ländern und vermitteln jährlich ca. 25.000 Praktika weltweit. Praktikanten aus Deutschland verbrachten ihre Praktika in der Vergangenheit zum Beispiel in Indonesien, Südafrika oder Brasilien.

Aufenthalte für Sprachkurse

Aufenthalte von Studierenden von drei Wochen bis sechs Monaten Dauer können mit monatlichen Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen und/oder einer einmaligen Kursgebührenpauschale in Höhe von 500,- € gefördert werden. Förderbar sind ausschließlich Kurse an staatlichen Hochschulen im Ausland, die einen Mindestarbeitsaufwand von 25 Wochenstunden beinhalten. Eine (nicht abschließende) Liste von Hochschulen, die Kurse anbieten, ist auf der Webseite des DAAD zu finden.

Sprachkurse können ausnahmsweise auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Vorabzulassung für den Master oder eine ähnliche Bindung zur deutschen Hochschule vorliegt.

Studienreisen von Studierenden

Aufenthalte von maximal 12 Tagen Dauer können ausschließlich mit einer Aufenthaltspauschale von 30,- € pro Person und Tag für Reisen in die EU-Staaten, nach Island, Liechtenstein, Norwegen, in die Schweiz und die Türkei gefördert werden. Für alle übrigen Länder beträgt die Aufenthaltspauschale 45,- € pro Person und Tag. Die Reise muss von mindestens einem Hochschulvertreter begleitet werden. Die begleitenden Hochschulvertreter können ebenfalls durch die Aufenthaltspauschale gefördert werden. Neben der Vermittlung fachbezogener Kenntnisse und dem landeskundlichen Einblick in das Gastland soll die Begegnung mit Studierenden und Wissenschaftlern im Mittelpunkt stehen. Reisen mit überwiegend touristischem Programm können nicht gefördert werden. Vortrags- oder Kongressreisen können ebenfalls nicht gefördert werden.

2) Beratung

Falls Sie Interesse an einem Aufenthalt haben oder auch nur zusätzliche Fragen zum Thema Auslandsaufenthalt haben, können Sie gerne jederzeit im Akademischen Auslandsamt während der Öffnungszeiten vorbeikommen oder anrufen.

Akademisches Auslandsamt / International Office

Frau C. Rieber

Bingstr. 60

90480 Nürnberg

Tel: 0911 9404 - 116

E-Mail: auslandsamt@adbk-nuernberg.de

Öffnungszeiten: Mo-Do 8:00-13:00; 14:00-15:30

Fr 8:00-12:30

3) Bewerbung an der Gastuniversität / Praktikumsbetrieb

Entscheiden Sie sich für einen Aufenthalt an einer Hochschule, die keine Kooperation mit der AdBK pflegt, so obliegt dem Studierenden das Studium/Aufenthalt an der Gastuniversität selbst zu organisieren.

Ähnlich verhält es sich mit der Suche nach einer Praktikumsstelle. Auch hier ist der Studierende selbst gefragt.

4) Bewerbung an der AdBK

Die folgenden Bewerbungsunterlagen müssen beim Akademischen Auslandsamt eingereicht werden:

- Antrag auf Gewährung einer Förderung (Stipendium) im Programm PROMOS (s. Anhang)
- Lebenslauf
- Sprachnachweis (Landes- und/oder Unterrichtssprache)
- Motivationsschreiben
- Bestätigung über den Auslandsaufenthalt/Praktikum:
    - das acceptance letter einer Gastuniversität oder
    - Bestätigung über die Zusage eines Praktikums vom Praktikumsbetrieb (Praktikumsvertrag kann nachgereicht werden)
- Empfehlungsschreiben (Downloadbereich)
- <u>bei Studienaufenthalt</u>: Portfolio
- Bescheinigung der zusätzlichen DAAD-Förderung oder zusätzlicher staatlicher Förderung (falls vorhanden)
-

- Nachweis über die Höhe der Auslands-BAföG-Leistung (falls beantragt)
- bei Studienreise: detaillierte Programmbeschreibung inklusive Zeitplan, Einladungsschreiben der ausländischen Hochschule, Darstellung der inhaltlichen Vorbereitung (z. Bsp. geplante Seminare)
- bei Abschlussarbeit: ein Exposé mit detaillierten Zeitplan und Begründung des Vorhabens im Ausland und

  formloses Schreiben über die Befürwortung des Abschlussarbeit von dem/der Betreuer/Betreuerin

Antragsfrist:

15.1. oder 15.07.

Für Studienreisen kann sich laufend beworben werden. Bitte eine Bewerbung pro Klasse und Jahr.

!Achtung! Bewerbungsverfahren: die Stipendiaten werden von der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter des Akademischen Auslandsamtes ausgewertet und von dem Ausschuss für Stipendien ausgewählt.

Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Qualifikation bzw. Studienleistung des Studierenden (Empfehlungsschreiben!)
- Sinnhaftigkeit des geplanten Aufenthalts zum bisherigen und künftigen Studium
- Sprachkenntnisse, die zur erfolgreichen Durchführung des Aufenthalts notwendig sind.

5) Vor dem Aufenthalt

Bevor Sie in den Auslandsaufenthalt aufbrechen müssen folgende Punkte abgeschlossen werden:

- Die Annahmeerklärung und
- Die Sicherheitsbelehrung unterschreiben

!Achtung!: Erst wenn alle Unterlagen fristgerecht abgegeben worden sind, wird die erste Teilstipendienrate überwiesen!

Bitte beachten Sie:
- Änderungen der persönlichen Daten müssen dem AA mitgeteilt werden.
- Bitte checken Sie regelmäßig Ihren Spam-Ordner!

6) Nach dem Aufenthalt

Bitte reichen Sie den Erfahrungsbericht (ca. 2 Seiten) etwa 4 Wochen nach Rückkehr im Akademischen Auslandsamt der AdBK ein.

Akademie der Bildenden Künste Nürnberg

PROMOS

E) Bewerbungsantrag

Antragsformular PROMOS

Ich beantrage hiermit ein Stipendium für folgendes Vorhaben:

- ☐ Studium (Theoriesemester)
- ☐ Praktikum
- ☐ sonstige Vorhaben (z. Bsp. Sprachkurs, Abschlussarbeit)

Angaben zur Person

Name, Vorname	Geburtsdatum, Ort
Nationalität	**Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land)**
☐ deutsch ☐ andere: wenn andere, Bildungsausländer/in? ☐ Ja (Nachweis) ☐ Nein	
Matrikelnummer	**Studiengang**

Semester	Telefon/E-Mail

Akademie der Bildenden Künste Nürnberg

PROMOS

Bankverbindung (Name des Geldinstituts, BIC, IBAN)

Angaben zum Vorhaben

Auszufüllen, wenn: Studium im Ausland (Theoriesemester)	
Zeitraum[1]	Name der Gasthochschule[2]
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Land
Kontaktperson an der Gasthochschule (Name, Telefonnummer, E-Mail)	

[1] (bitte genaue Daten eintragen! Es zählt nur die Dauer des tatsächlichen Studiums im Ausland, evtl. anschließende (Reise- oder Urlaubs-)Zeiten sind nicht anzugeben)

[2] (wenn es sich nicht um eine Partner-Hochschule der Akademie handelt: bitte Bestätigung der ausländischen Hochschule beifügen, z.B. acceptance letter oder ähnliches)

Akademie der Bildenden Künste Nürnberg

PROMOS

Auszufüllen, wenn: Praktikum	
Zeitraum	Name der Firma[3]
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Land
Kontaktperson an der Gasthochschule (Name, Telefonnummer, E-Mail)	

[3] (bitte Kopie des Praktikantenvertrages beifügen, aus diesem muss Art der Tätigkeit, Dauer und Entgeltzahlung ersichtlich sein, Unterschrift Arbeitgeber + Student/in erforderlich)

Akademie der Bildenden Künste Nürnberg

PROMOS

Auszufüllen, wenn: sonstige Vorhaben (z. Bsp. Sprachkurs, Abschlussarbeit)	
Zeitraum	Art des Vorhabens[4]
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Land
Kontaktperson im Gastland (Name, Telefonnummer, E-Mail)	

[4] (bitte Nachweis beifügen (Art des Vorhabens, Dauer, Anschrift, Unterschrift des Studierenden und Unterschrift/Bestätigung des Verantwortlichen im Gastland))

Akademie der Bildenden Künste Nürnberg

PROMOS

Sonstige Leistungen (von allen Bewerbern auszufüllen)

Erhalten Sie eine zusätzliche Förderung für Ihren Auslandsaufenthalt aus anderen staatlichen Mitteln (z.B. DAAD, sonstige öffentliche Mittel) oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt?
☐ Nein ☐ Ja, und zwar: ---------- ☐ Ich habe einen Antrag gestellt bei: ----------
Erhalten Sie für die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes BAföG oder haben Sie einen Antrag gestellt?
☐ Nein ☐ Ja, und zwar: ---------- ☐ Ich habe einen Antrag.
Erhalten Sie von der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg ein weiteres Stipendium oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt (z.B. ERASMUS+)?
☐ Nein ☐ Ja, und zwar: ---------- ☐ Ich habe einen Antrag gestellt für:

Akademie der Bildenden Künste Nürnberg

PROMOS

Folgende Unterlagen bitte mit dem Antrag abgeben:

- ☐ Lebenslauf
- ☐ Sprachnachweis (Unterrichtssprache und/oder Landessprache)
- ☐ Bestätigung der Gasthochschule / des Betriebs in dem das Praktikum abgeleistet wird (acceptance-Letter/Praktikumsvertrag)
- ☐ Empfehlungsschreiben
- ☐ Motivationsschreiben
- ☐ Portfolio

Ich versichere, die Angaben wahrheitsgetreu nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung des bewilligten Stipendiums führen und ggf. strafrechtliche Folgen haben können.

Ort, Datum Unterschrift